



### Von der stationären Einrichtung zu beachten

- Eine Direktabrechnung ist ausgeschlossen, wenn die/der Beihilfeberechtigte bzw. die/der Bevollmächtigte eine Erklärung mit „Ja“ beantwortet hat.
- Sollte keine Direktabrechnung erfolgen können, werden Sie zeitnah nach Rechnungseingang darüber informiert. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall wegen der Begleichung der Rechnung direkt an die/den Patientin/en.
- Bitte senden Sie der/dem Patientin/en immer eine Rechnungskopie zu.
- Bitte fordern Sie nicht erstattete Rechnungsanteile direkt bei der/dem Patientin/en an.

### Von der stationären Einrichtung auszufüllen

Telefonnummer für Rückfragen \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum Patient/in \_\_\_\_\_

Welche Behandlungsart liegt vor?

- Anschlussheilbehandlung  
 Rehabilitationsbehandlung  
 Suchtbehandlung

Sonstige Kostenträger (sofern bekannt): \_\_\_\_\_

Wird ein Pauschalpreis, der die Kosten für Pflege, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Leistungen, Arznei-/Verbandmittel, Heilbehandlungen und den ärztlichen Schlussbericht beinhaltet berechnet?

ja  nein

Falls nein: Niedrigster Satz der Einrichtung für Pflege, Unterkunft und Verpflegung

\_\_\_\_\_ Euro

Falls ja: sind nicht-medizinische Komfortelemente (z.B. hotelähnliche Dienste) im Pauschalpreis enthalten?

ja  nein

\_\_\_\_\_ Euro

Bei Behandlung im Ausland:

Besteht ein Vertrag mit einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse (nach § 140e Fünftes Sozialgesetzbuch)?

ja  nein

Die/Der einweisende Ärztin/Arzt ist nicht mit der Einrichtung verbunden. Die Maßnahme ist nach Art und vorgesehener Dauer medizinisch notwendig. Eine Kur (nur bei Rehabilitationsbehandlung) oder ambulante Maßnahmen sind nicht ausreichend.

ja  nein

Wenn ja: die ärztliche Bescheinigung liegt bei oder wurde der Beihilfestelle zugesandt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel der stationären Einrichtung

Anlagen:  Rechnungskopie(n)